

Göttingen, 01.07.2021

Antrag für den Rat am 15.07.2021:

Bürger*innenbefragung zur Erinnerungskultur in Göttingen

Der Rat möge beschließen

1. Die Stadt Göttingen startet eine Bürger*innenbefragung zum Thema Erinnerungskultur in Göttingen. Hierbei soll u. a. über die Vorschläge des Integrationsrats zur Straßenumbenennung abgestimmt werden können.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Befragung mit einem informellen Rahmenprogramm zu flankieren, welches möglichst viele Interessierte erreicht.
3. Die Ergebnisse der Befragung werden im Kulturausschuss vorgestellt und sollen in eine Diskussion über ein mögliches Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur in Göttingen einfließen.

Begründung:

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist ein wichtiger Teil jeder demokratischen Gesellschaft, denn sie hilft, die Entstehung und die Bedeutung unseres Wertesystems zu verstehen. Deutschland hat als Land des nationalsozialistischen Völkermords eine ganz besondere Pflicht, niemals zu vergessen und die Erinnerung daran an kommende Generationen weiterzugeben.

Die Diskussion um den richtigen Umgang mit den Relikten dieser dunklen Vergangenheit beschäftigen momentan vor allem die westlichen Demokratien, die sich mit ihrer Täterschaft etwa im Kolonialismus auseinandersetzen müssen. Dabei geht es sehr oft um Denkmäler oder Straßennamen, die einst Personen gewidmet wurden, deren geschichtliche Einordnung neu bewertet wird und auch bewertet werden muss.

Der Integrationsrat hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und fügt seiner Forderung nach einem Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur für Göttingen eine Liste mit Vorschlägen für Straßennamenänderungen bei. Der vorliegende Beschlussvorschlag möchte erreichen, dass

möglichst viele Menschen an der Diskussion darüber mit einbezogen werden und das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Neubewertungen in der Bevölkerung steigt.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.